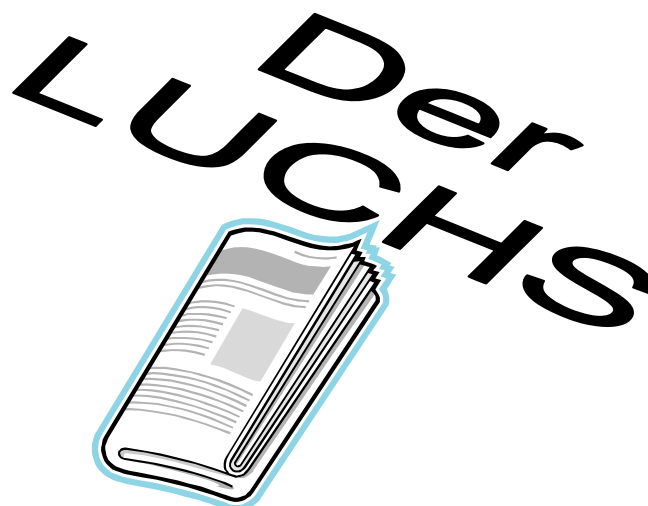


zugestellt durch post.at
amtliche Mitteilung



Gemeinde Telfes im Stubai

Ausgabe 102 – Jänner 2016



GEMEINDE-NACHRICHTEN

STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN für 2016

Der Gemeinderat von Telfes im Stubai hat in der Sitzung vom 23.11.2015 die Steuern, Gebühren und Abgaben per 1. Jänner 2016 bzw. Herbst 2016 (laufende Wasser- und Kanalgebühr) beschlossen.

Gegenüber 2015 werden die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Ausnahme der Wassergebühren (laufende Gebühr) sowie der Kanalgebühren (laufende Gebühr und Anschlussgebühr) nicht erhöht.

Die Wassergebühren betragen:

Benützungsg Gebühr: € 0,42 inkl. 10 % Mwst. pro m³ Wasserverbrauch
ab der Ablesung im Herbst 2016;

(seit der Ablesung im Herbst 2015 bis zur Ablesung im Herbst 2016 gilt eine Gebühr von € 0,41 inkl. 10 % Mwst.);

Die Kanalgebühren betragen:

Anschlussgebühr: € 5,45 inkl. 10 % Mwst. pro m³ Baumasse;
(bisher € 5,41 inkl. 10 % Mwst.);

Benützungsg Gebühr: € 2,13 inkl. 10 % Mwst. pro m³ Wasserverbrauch
ab der Ablesung im Herbst 2016;

(seit der Ablesung im Herbst 2015 bis zur Ablesung im Herbst 2016 gilt eine Gebühr von € 2,115 inkl. 10 % Mwst.);

Sämtliche Verordnungen für die Steuern, Gebühren und Abgaben liegen im Gemeindeamt auf bzw. können auf der Gemeinde-Homepage www.gemeinde-telfes.at (Bürgerservice) eingesehen werden.

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG 2015

Gem. § 6 der Trinkwasser-Verordnung, BGBl.Nr. II 304/2001 hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer jährlich über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren.

Das Gemeinde-Trinkwasser wurde am 8.6.2015 von der Arge Umwelt – Hygiene GmbH, 6020 Innsbruck, untersucht.

Folgende Quellen wurden u.a. untersucht:

Griesbachquellen, Kienecklquellen, Plövnerquellen;

Das Wasser der angeführten Quellen entsprach im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Verordnung „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ und war zum Zeitpunkt der Entnahme verkehrsfähig bzw. zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Nachstehend werden einige Untersuchungsdaten mitgeteilt:

	Gesamthärte dH		Nitrat NO ³ mg/L	
	<u>2015</u>	(2014)	<u>2015</u>	(2014)
Griesbachquellen:	8,37	(9,08)	1,7	(1,9)
Kienecklquellen:	9,22	(9,59)	1,8	(1,9)
Plövnerquellen:	7,84	(8,71)	2,2	(2,5)

<u>Zur Info:</u>	Wasserhärte dH	0 – 4	sehr weich
		5 – 8	weich
		9 – 12	mittelhart
		13 – 18	ziemlich hart
		19 – 30	hart
		über 31	sehr hart

Ein Nitratgehalt unter dem Richtwert von 25 mg/L ist sehr niedrig und unbedenklich.

Eine Untersuchung des Wassers auf Pestizide ist nicht erforderlich (Ausnahmebewilligung des Landeshauptmannes).

Die Untersuchungsergebnisse liegen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

GEMEINDE- UND BÜRGERMEISTERWAHLEN 2016

Wahlkarteninformation

Wahlberechtigte, die am Wahltag (Sonntag, den 28. Feber 2016) voraussichtlich verhindert sein werden, ihr Wahlrecht im zuständigen Wahllokal auszuüben, können, sofern sie nicht die Ausübung des Wahlrechtes vor einer Sonderwahlbehörde beantragt haben, die Ausstellung einer Wahlkarte zur Ausübung des Wahlrechtes im Weg der Briefwahl beantragen.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte ist **schriftlich** bis spätestens Mittwoch, den **24. Februar 2016**, oder **mündlich** bis spätestens Freitag, den **26. Februar 2016, 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde zu stellen.

Schriftliche Anträge können nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten auch telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, elektronisch oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebracht werden. Nicht möglich ist jedoch ein telefonischer Antrag! Beim **mündlichen Antrag** ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen, beim schriftlichen Antrag kann die Identität, sofern der Antrag im Fall der elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise, insbesondere durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde, glaubhaft gemacht werden. Für die Antragsstellung kann – anders als für die Abholung oder die Zusendung der Wahlkarte – keine Vollmacht erteilt werden.

Wahlkarten können entweder bei der Gemeinde persönlich oder von einer vom Antragsteller bevollmächtigten Person abgeholt oder bei Angabe einer Zustelladresse zugesandt werden.

Der Antragsteller hat die Wahlkarte bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren. Für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten, amtliche Stimmzettel oder Wahlkuverts darf **kein Ersatz** ausgefolgt werden.

Wahlberechtigte, die eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen ihr Wahlrecht nur im Weg der Briefwahl oder direkt vor ihrer Wahlbehörde am Wahltag ausüben.

Die gültig ausgefüllte und verschlossene Wahlkarte ist der Gemeinde so rechtzeitig **zu übersenden** (Portokosten trägt die Gemeinde) oder **zu übermitteln**, dass die Wahlkarte bei der Gemeinde **spätestens am 26. Februar 2016** einlangt, oder aber **während der Wahlzeit am Wahltag** der Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, zu übermitteln. Die Übermittlung an die Gemeinde bzw. die Wahlbehörde kann durch persönliche Übergabe oder durch Übergabe mittels Boten erfolgen.

Keine zulässige Übermittlung ist der Einwurf der Wahlkarte in den **Briefkasten der Gemeinde!**

Im Übrigen ist die Vorgangsweise bei der Stimmabgabe den Ausführungen auf der Wahlkarte zu entnehmen.

Das Recht zur Ausübung des Wahlrechtes vor der Sonderwahlbehörde aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen am Wahltag bleibt davon unberührt.

SCHÜLER- und LEHRLINGSHEIM INNSBRUCK

Seit über 100 Jahren begleiten wir als unabhängige gemeinnützige Stiftung männliche Jugendliche aus allen Teilen Tirols im Alter zwischen 14 und 24 Jahren, wenn sie in Innsbruck eine weiterführende Ausbildung (Schule bzw. Lehre) absolvieren möchten. Die Burschen erhalten von uns Unterkunft, Verpflegung, persönliche Betreuung sowie individuelle schulische Begleitung in Zusammenarbeit mit ihren Eltern. Tägliche, unnötig lange und anstrengende An- und Rückreisen können vermieden, die Zeit für Schule wie für Freizeit sinnvoll genutzt werden.

Interessant für Sie? Gerne können Sie sich auf unserer Homepage www.slh.tsn.at einen genauen Überblick über unser Haus und unsere Arbeit verschaffen. Wir freuen uns über jeden Anruf und vereinbaren gerne einen für Sie unverbindlichen Besichtigungstermin, bei dem Sie sich vor Ort ein genaues Bild über uns machen können.



SLH Schüler- und Lehrlingsheim Innsbruck
6020 Innsbruck, Innrain 43
0512/581 186 slh@tsn.at www.slh.tsn.at

STANDESAMTSFÄLLE 2. HALBJAHR 2015

Geburten:

im September: Markus Wild
Eltern: Dr. Claudia Wild-Plawenn-Salvini und DI Mag. Christian Wild

im Oktober: Johannes Eckerieder
Eltern: Carolina Eckerieder und Thomas Ornik

im November: Severin Oberhofer
Eltern: Christina und Dominik Oberhofer

im Dezember: Matyas Faulhamer
Eltern: Lenka Hermanska und Martin Faulhammer

Hochzeiten:

Todesfälle:

im Juni: Wolfdieter Hönel, geb. 1940

im September: Andrea Schlaucher, geb. 1964
Helene Greier, geb. 1919, geb. Hörtnagl
Regina Jäger, geb. 1930, geb. Haas

im Dezember: Albert Premm, geb. 1933
Maria Anna Gleinser, geb. 1932, geb. Volderauer
Hubert Hinterlechner, geb. 1945

GEBURTSTAGE, JUBILÄEN 2. HALBJAHR 2015

Den 75. Geburtstag feierten:

im Juli: Martha Schwab
Josef Penz

im August: Martha Appelt
Wolfgang Herzer

im September: Andreas Maurberger
im November: Rosa Haas
im Dezember: Emil Haas
Herta Wehinger

Den 80. Geburtstag feierten:

im September: Hubert Haas
im Oktober: Max Mair
im November: Rudolf Jäger
im Dezember: Klara Permoser
Hubert Resch
Margit Felgitsch

Den 85. Geburtstag feierten:

im Juli: DI Dietmar Fuchs
im September: Hermann Denifl
im Oktober: Johann Felgtisch

Den 95. Geburtstag feierte:

im August: Elisabeth Paulweber

Goldene Hochzeit feierten:

im Oktober: Erika und Emil Haas
Elisabeth und Werner Huber

Diamantene Hochzeit feierten:

im Oktober: Jolanda und Alois Keil
im November: Viktoria und Vinzenz Schleifer

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber – Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich – Bgm. Georg Viertler
Redaktion – Sek. Egon Maurberger